

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H. Francke, Sonn= und Fest=Tags=Predigten. Halle, Waisenhaus 1724. S. 1495-1517.

NEXUS LEGIS ET EVANGELII, Oder Die Verbindung des Gesetzes und des Evangelii. [Predigt] Am XVIII. Sonntage nach Trinitatis. (Gehalten in der St.Georgen=Kirche zu Glaucha an Halle, anno 1713.)

Francke, August Hermann

1724

[Vorrede]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Eine andere Predigt

Am XVIII. Sonntage nach Trinitatis.

(Gehalten in der St. Georgen-Kirche zu Glaucha an Halle, anno 1713.)

NEXVS LEGIS ET EVANGELII,

Oder

Die Verbindung des Gesetzes und des
Evangelii.

Die Gnade unsers HERRN JESU CHRISTI / und die Liebe Got-
tes / und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sey mit euch al-
len. Amen!



Beliebte in Christo JESU, unserm hochverdienten Heyland, Es
fasset das heutige Evangelium den Inhalt der ganzen heiligen
Schrift in sich, nach welchem dieselbe in Gesetz und Evange-
lium eingetheilet wird. Es soll uns denn dieses zu einer Auf-
munterung dienen, mit desto grösserer Aufmerksamkeit nicht
nur die Worte des Evangelischen Textes zu vernehmen, son-
dern auch die Betrachtung derselben so anzustellen, daß sie uns
ein Weg und eine Anleitung sey, mit der ganzen Heil. Schrift
recht umzugehen, und dieselbe so wol nach dem Gesetz als nach dem Evangelio uns
recht zu Nutz zu machen. Lasset uns um deswillen auch so viel mehr unsere Her-
zen zu Gott schicken, und denselbigen bitten, daß er uns, zu der Betrachtung ei-
nes so wichtigen Textes, mit seiner Gnade, Erleuchtung und Kraft seines Heil.
Geistes bewohne, damit hievon recht gelehret, das vorgetragene recht angehö-
ret, und so dann hinfort heylsamlich angewendet werden möge. Hierum lasset
uns Gott bitten in dem Gebet des Vater Unfers.

TEXTVM

Matth. XXII, 34-46.

Siehe pagina 1476.

Beliebte

Seliebte in dem HERRN, Es hat mit der göttlichen Wahrheit nach allen ihren Stücken diese Beschaffenheit, daß, wenn man gleich einen Menschen davon viel lehret, er doch immer in derselben blind und unerfahren bleibet, wie klug er sich gleich düncket, so lange, bis ihm durch Gottes Wort und dessen Geist das Herz recht gerühret, erleuchtet, umgewandt und geändert wird. Dann gehet dem Menschen selbst das Licht erst recht auf in seinem Herzen, er denckt nunmehr der Wahrheit tiefer nach, nimmt dieselbe mehr zu Herzen, und weiß sich in allem besser als vorhin zu finden.

Diese Beschaffenheit hats auch mit dem Gesetz und Evangelio. Betrachtet man das Gesetz ohne das Licht des H. Geistes, so hat man davon gar einen schlechten und elenden Begriff. Hat man ohne dieses göttliche Licht in der Jugend etwa die 10. Gebote, darinnen das Gesetz Gottes begriffen ist, gelernet und ins Gedächtniß gefasset, so lasset es der Mensch dabey bewenden: Er hat keine weitere Gedancken, wie er dieselben in seinem Leben nützlich und erbaulich anwenden möge, sondern meynet, dieselben gehören nur dazu, daß man sie in der Jugend aus dem Catechismo lerne, darnach aber in dem übrigen Leben habe man darum sich nichts weiter zu bekümmern. Oder, hat der Mensch etwa gehört: es sey unmöglich, daß man die Gebote Gottes erfüllen könne; so bedienet er sich dessen zum Behuf und besten seines alten Adams, und fället gar da hinaus, daß er ihm daher auch keine Sorge zu machen habe, wie er sein Leben heiliglich darnach anstellen möge. Nicht besser machet er es auch mit dem Evangelio. Er fasset endlich wol in seiner Kindheit und in seinen Schul-Jahren so viel daraus, daß Christus um deswillen in die Welt gekommen, gelitten, gestorben und wieder auferstanden, damit er uns selig mache, und daß wir, wenn wir also an ihn glauben, selig werden sollen. Aber dieses brauchet der fleischlich-gesünnete Mensch nur also, daß er dencket: Wohlan! so komme ich nun leicht davon, hat es eine solche Verwandniß mit Christo und dem Glauben an ihn, so darf ich bleiben, wie ich bin, und habe mir keine Angst aus dem Gesetz machen zu lassen; Ich verlasse mich auf Christum, auf sein heilig Verdienst, und so werde ich demnach ja ohnehinder ewig selig werden müssen; hätten wir so heilig leben können, wie es das Gesetz erfordert, so hätte Christus nicht für uns sterben dürfen. So freuet sich der Mensch dieses Trostes, und meynet, seiner Sache sey nun wohl gerathen, daß er so frecher Weise seine Zuversicht auf Christum setze, und sich bey seinem fleischlichen und unbußfertigen Zustand auf dessen Verdienst verlasse; niemand habe nun weiter etwas von ihm zu fordern; denckt Wunder, was er übriges thue, wenn er etwan noch in seinem Leben dieses oder jenes Schem-Gute von sich blieden lasset, weil ja ohne dem unser Herr Gott nicht drauf sehe, sondern Christus für ihn alles bezahlet habe. So bleibet er denn im Sünden-Schlamm stehen,
 be

Die Verbindung des Gesetzes und des Evangelii. 1497

bekümmert sich nicht drum, wie er aus demselben heraus gerissen und von seinen Sünden gereinigt werden möge; er wird nicht besser noch anders bey all seinem Predigt=hören, Kirchen=Beicht=und Abendmahl=gehen, sondern, wie er ein Jahr ist, so ist er das andere Jahr auch, und verläßt sich dabey immer (seiner Meynung nach) vest und steif auf Christum und sein Verdienst.

Da mag man nun einen Tag nach dem andern, und in einer Predigt nach der andern die Menschen lehren vom Gesetz und Evangelio, so bleiben sie als ein dummes Vieh dabey, daß sie gedenccken, weil man das Gesetz nicht vollkommentlich halten könne, so habe man auch um den Gehorsam gegen dasselbe sich nicht zu bekümmern, sondern es sey genug, wenn sie sich vorbesagter Massen nur auf den HErrn Christum und sein Verdienst verliessen. Kommen sie denn dabey fleißig zur Kirchen, und warten den äußerlichen Gottesdienst mit ab, o! welche gute Werke meynen sie dann ausgerichtet, und welsch einen grossen Ruhm gedenccken sie dadurch bey Gott erlanget zu haben! O der elenden Menschen! die gewiß bey allem solchen vermeynten Christenthum so arg, ja noch ärger sind als die Heyden, denen es auch gewißlich am jüngsten Tage noch unerträglicher als den Heyden ergehen wird, ob sie gleich solches nicht meynen.

Wenn aber unser HErr Gott nun einmal drein greiffet, und den Menschen aus solchem seinen Sünden=Schlaf aufwecket, daß er siehet, man komme so mit einem äußerlichen vermeynten Christenthum nicht durch, sondern es gehöre mehr dazu, es müsse in der Seelen des Menschen eine wahrhaftige Veränderung vorgehen, wenn er soll theilhaftig werden der Gnaden Gottes und des Himmelreichs: damit fänget der Mensch an, so wol dem Gesetz als dem Evangelio besser nachzudencken. Und solchen denn, welchen Gott das Herz also gerühret hat, und die nummehr mit einem rechtschaffenen Ernst nach dem Reiche Gottes zu trachten entschlossen sind, solchen, sage ich, kömmt nun recht zu statten, daß sie einigen nähern Unterricht empfangen, ja immer besser unterrichtet werden, wie das Gesetz und Evangelium zusammen hange, was für ein nexus oder für eine Verbindung zwischen beyden sey, wie eins das andere nicht aufhebe und übern Haufen werfe, sondern wie vielmehr eines dem andern gleichsam die Hand biete, und das Evangelium das Gesetz aufrichte, dennoch aber so, daß der Mensch nicht durch die Werke des Gesetzes, sondern durch den Glauben an Christum Jesum selig werde. Ob nun wol dieses eine solche Sache ist, davon in der Kürze nicht genug kan gesprochen werden, so ist es doch besser, daß etwa auch nur ein und anderer Punct, so dahin gehöret, deutlich vorgestellet werde, als daß um deswillen, weil in der Kürze nicht alles davon kan abgehandelt werden, man es gar wolle aufschieben. So soll demnach, nach Anleitung unsers Evangelischen Textes, (weil darinnen, wie zuvor gedacht, Gesetz und Evangelium enthalten ist,) aniesz gezeiget werden:

Nexus Legis & Evangelii, oder die Verbindung des Gesetzes und des Evangelii.

Deuere Heyland, **HERR JESU**, weil unser Pflanzen und unser Begießen umsonst ist, wenn du nicht das Gedeyen dazu giebest, und durch kein Lehren der Menschen ihrer seits etwas ausgerichtet wird, wo du nicht die Herzen durch dein Wort und Geist selbst kräftig rührest: So bitten wir dich demüthiglich, du wollest deine Augen lassen offen stehen über das Herz eines ieden, der hier gegenwärtig ist, und bey dem Worte uns zu Hülfe kommen, daß es recht verkündiget werde, und, wenn es also verkündiget wird, auch zu statten kommen mit deinem Segen denen, die es hören, damit bey Anhörung desselben durch deinen **H.** Geist eines ieden Herz möge aufgewecket und erleuchtet werden, zu erkennen, was ihm von der Verbindung des Gesetzes und des Evangelii zu wissen nöthig ist. Ja laß auch dabey einen ieglichen durch deine Gnade also gerühret, ermuntert und gestärcket werden, daß er hinfort deinem Worte nicht länger ungehorsam sey, noch der Wirkung deines Heil. Geistes, wenn dieselbige in ihm den lebendigen Glauben und den Gehorsam deines Wortes wirken will, widerstehe. Gib das aus Gnaden um deiner ewigen und unergründlichen Liebe willen. Amen, **HERR JESU**, Amen! Amen!

Abhandlung.

Daß zwischen dem Gesetz und Evangelio, Geliebte in dem **HERRN**, eine gar genaue Verbindung sey, solches könnet ihr aus unserm Text mit Zuziehung des Evangelisten Marci im 12. cap. v. 33. 34. 35. überhaupt daraus lernen, daß, als ein Schriftgelehrter zu unserm Heylande gekommen, und ihm eine Frage aus dem Gesetz, nemlich: **Meister, welches ist das vornehmste Gebot im Gesetz?** vorgeleget, unser Heyland ihm zwar dieselbe aus dem Gesetze beantwortet, aber alsobald darauf auch eine andere Frage, welche von Christo handelte, vorgebracht, und dieselbe nicht nur diesem Schriftgelehrten, sondern auch den Pharisaern, die dazumal bey einander waren, vorgeleget hat. Denn er fragte sie: **Wie düncket euch um Christo? Wess Sohn ist er?** War also eine Frage, die nicht zum Gesetz, sondern zum Evangelio gehö-

res